

Was tun bei Graffitis oder Aufklebern?

Wenn etwas an unserem privaten Eigentum angeklebt oder aufgesprüht wird, wissen wir was wir zu tun haben: Wir schalten die Polizei ein, erstatten Anzeige (gegen Unbekannt?) und lassen das Graffiti / Plakat zu Lasten des Schädigers entfernen, so er denn gefunden wird.

Wie ist es bei solcher Sachbeschädigung von öffentlichem Eigentum? Werden wir als gute Bürger selber aktiv?

Hier gilt es, umgehend den Eigentümer von der Sachbeschädigung in Kenntnis zu setzen. In unserem Fall also die Gemeinde Ammersbek als Rechtsperson. Diese kann dann in Eigenregie weitere Schritte unternehmen. Zum einen die verunzierenden Aufkleber/Graffiti entfernen lassen oder eventuell auch die Polizei einschalten.

Der Bauhof hat übrigens geeignetes Material, um Aufkleber fast rückstandslos von Verkehrsschildern zu entfernen.

Das Entfernen kann dauern, wenn das Graffiti oder die Aufkleber an unbewohnten Privatgebäuden aufgesprüht bzw. angebracht werden. Solange es keinen stört, bleiben die dort. Wenn es sich jedoch zum Beispiel um rechtsextreme Aussagen handelt, die nicht mit unserem Rechtsstaat zu vereinbaren sind, kann die Gemeinde als erster Ansprechpartner den Eigentümer ausfindig machen und mit diesem ein Entfernen der Verunstaltungen vereinbaren.

Dies kann dauern - wie wir in Bünningstedt erleben...

Ihre

UWA

Ammersbek, im November 2012

Gordian Okens *Ralph Otto*
(2.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

UWA

Unabhängige
Wählergemeinschaft
Ammersbek